

Verordnung des EDI über Obst, Gemüse, Konfitüre und konfitüreähnliche Produkte (SR 817.022.107)

Erläuterungen

Aufgrund der Änderung von Art. 22b der Verordnung des EDI über Speziallebensmittel muss Art. 5 Abs. 3 angepasst werden.